

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20212258**

Status: öffentlich
Datum: 16.07.2021
Verfasser/in: Michael Pramschüfer
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Umweltbelastung durch alte Bahnschwellen

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 15.04.2021
Vorlage Nr. 20211056, TOP 6.9 (Ö)

Beratungsfolge:

Gremien:
Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin: 19.08.2021
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte wurde durch die Fraktion Die Linke wie folgt angefragt:

An der Straße „Auf dem Dahlacker“ in Richtung Poststraße befindet sich ein Gelände, auf dem alte Bahnschwellen gelagert werden.

Bahnschwellen sind in der Regel mit Teerölen behandelt. Teeröle enthalten gefährliche Stoffe wie zum Beispiel Phenole und Kresole, die auf empfindliche Menschen hautreizend wirken können. Sie enthalten außerdem krebserregende aromatische Kohlenwasserstoffe, z.B. Benzo(a)pyren, die schwer flüchtig sind und deshalb über Jahrzehnte in geringen Mengen an die Umwelt abgegeben werden. Benzo(a)pyrene können auch noch bei sehr alten Bahnschwellen nachgewiesen werden, die äußerlich keine Teerölanhaftungen zeigen.

Teeröle werden bei Erwärmung, zum Beispiel bei direkter Sonneneinstrahlung oder sommerlichen Temperaturen, flüssig und können aus dem Holz als klebrig-zähe Masse „ausschwitzen“. Bei Kontakt mit der Haut können sie aufgenommen werden, was bei häufigem Kontakt zu einer Erhöhung des Krebsrisikos führt. Die bei Erwärmung freiwerdenden typisch „nach Bahnhof“ riechenden Dämpfe können die Atemwege reizen und zu allgemeinen Befindlichkeitsbeschwerden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel etc. führen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

1. *Wann werden die dort abgelagerten Bahnschwellen fachgerecht beseitigt?*
2. *Seit wann lagern die Bahnschwellen dort?*
3. *Wie hoch ist die Belastung für die Umwelt?*

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

zu Fragen 1 und 2:

Der beteiligte Grundstückseigentümer, die DB Netz AG, antwortete hierzu wie folgt:

Nach örtlicher Besichtigung wurde festgestellt, dass in Höhe des Streckenkilometers 19,100, im Bereich des dortigen Oberleitungsmastes, ca. 150 Weichenschwellen aus Instandsetzungsarbeiten vom beauftragten Rahmenvertragspartner zwischengelagert wurden.

Diese sind vom Grundstückseigentümer bereits dem Entsorger zur Abholung gemeldet worden. Ein genauer Entsorgungstermin steht noch aus.

Diese Weichenschwellen stammen nicht aus diesem Bahnstreckenbereich. Daher können zu deren Liegedauer, vom hierfür zuständigen Betriebsleiter, keine Angaben gemacht werden.

zu Frage 3:

Bahnschwellen aus Holz sind zum Schutz vor Verrottung und Schädlingen mit Teerölen druckimprägniert. Einzelne Verbindungen der Teeröle z.B. das Benzo(a)pyren gelten als krebserregend. Mit Teeröl imprägnierte Hölzer stellen somit eine Gefahr für die Gesundheit dar. Bei häufigem Hautkontakt ist ein erhöhtes Krebsrisiko nicht auszuschließen. Auch bei Althölzern, die schon jahrzehntelang auf Bahnbetriebsflächen im Einsatz waren, ist bei einer Erwärmung z.B. durch Sonneneinstrahlung eine Freisetzung von Teerölbestandteilen noch möglich. Dies kann zu einer örtlich begrenzten Geruchsbelästigung und bei empfindlichen Personen zu Atembeschwerden und bei direktem Kontakt auch zu Hautreizungen führen.

Neben den gesundheitlichen Risiken können die mit Teeröl behandelten Althölzer auch eine Umweltbelastung darstellen. Die Inhaltsstoffe der Teeröle können von den Althölzern grundsätzlich in den Untergrund gelangen und zu einer Schadstoffanreicherung im Boden führen.

Vor diesem Hintergrund sind z.B. das Inverkehrbringen und die Verwendung von mit Teeröl behandelten Althölzern durch den Gesetzgeber stark reglementiert worden. Alte Bahnschwellen dürfen nicht mehr an private Endverbraucher abgegeben und/oder von diesen verwendet werden. Eine gewerbliche Verwendung von Althölzern ist jedoch unter der restriktiven Regelung der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) z.B. im Gleisbau zu ihrem ursprünglichen Zweck noch möglich.

Ein gesetzliches Sanierungsgebot besteht nicht. Auf sensibel genutzten Flächen wie Kinderspielflächen oder in Innenräumen wäre jedoch ein Entfernen von Althölzern angezeigt. Eine Entsorgung darf nur von zugelassenen Firmen in den dafür genehmigten Anlagen erfolgen. Bahnschwellen aus Holz sind aufgrund der Imprägnierung mit Teerölen als gefährlicher Abfall dem Abfallschlüssel 17 02 04* (Holzabfälle mit schädlichen Verunreinigungen) zuzuordnen.

Im angefragten Fall lagern die Holzschwellen auf einer Bahnbetriebsfläche entlang einer aktuell genutzten Gleisanlage der Deutschen Bahn. Grundsätzlich können die Inhaltsstoffe der Teeröle in den Untergrund der Lagerflächen z.B. durch den Verrottungsprozess der Hölzer gelangen. Es ist jedoch

davon auszugehen, dass die Schadstoffe, sollten sie in den Boden gelangen, durch die natürlich vorliegenden Huminstoffe gebunden und immobilisiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Fläche, auf der die Bahnschwellen lagern, um eine aktive Bahnbetriebsfläche handelt und eine sensible Nutzung z.B. durch Kinderspiel nicht besteht, ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht derzeit kein Handlungsbedarf festzustellen. Eine Gefährdung über die Wirkungspfade orale, inhalative und dermale Aufnahme unter Berücksichtigung der möglichen Exposition, z.B. tägliche Aufenthaltsdauer, tägliche Bodenaufnahme ist selbst, wenn Personen sich zeitlich begrenzt im Bereich der Gleisanlage aufhalten, derzeit nicht erkennbar. Auch eine mögliche Schadstoffauswaschung und das Risiko einer Gefahr für das Grundwasser ist im vorliegenden Fall (u.a. Abstand zum Grundwasser) als gering zu beurteilen.

Da die Bahnschwellen von der Deutschen Bahn nicht wiederverwendet werden, sind diese als Abfälle zu betrachten und sollten aus bodenschutzrechtlicher Sicht zeitnah von der Fläche entfernt werden, bevor diese verrotten und es hierdurch zu einer o.g. Schadstoffanreicherung im Boden kommen kann.